

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Pflegedienste stärken – Parkerleichterung für ambulante Pflegedienste schaffen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. bis zum 31.12.2020 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie für ambulante Pflegedienste, Hilfsmittelversorger und aufsuchende Sozialdienste, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit in der Landeshauptstadt Dresden im Einsatz sind, auf Antrag, Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Gewährung von Parkerleichterungen kostenfrei erteilt werden können. Falls rechtliche Gründe dagegenstehen, sind diese zu benennen und Möglichkeiten aufzuzeigen, die dem Anliegen eines kostenfreien Parkens nahekommen.
2. Gespräche mit den großen Dresdner Wohnanbietern zu initiieren und zu koordinieren mit dem Ziel, Parkerleichterungen auf deren Parkflächen für die ambulanten und die aufsuchenden Dienste zu erreichen.
3. Die Ausnahmegenehmigung soll gelten für:
 - Parken im eingeschränkten Haltverbot (§ 286 StVO)
 - Parken in Anwohnerparkzonen
 - Parken ohne Lösen eines Parkscheins an Parkscheinautomaten
 - Parken auf Gehwegen, soweit das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges 2,8 t nicht überschreitet
 - Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen (§ 325 StVO)
 - Parken in Fußgängerzonen während der Lieferzeiten
4. Die Ausnahmegenehmigung soll wie beantragt für 12 Monate bzw. 24 Monate erteilt werden. Voraussetzung für die Ausnahmegenehmigung ist, dass es sich erkennbar um eines der genannten Leistungserbringer handelt.
5. Parkerleichterungen für ambulante Pflegedienste, Hilfsmittelversorger und aufsuchende Sozialdienste soll ab 1.1.2022 mit einem einfachen elektronischen Prozess unterstützt werden, der folgende Vorgaben berücksichtigt:
 - Elektronische Beantragung
 - Elektronische Erteilung der Ausnahmegenehmigung

- Nutzung der Ausnahmegenehmigung via App am Ort der Ausübung der Tätigkeit

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Arbeit der aufsuchenden Sozialdienste und vor allem der ambulante Pflege sind minutiös getaktet - Duschen 15-20 Minuten, Kämmen 1-3 Minuten, Mundpflege 5 Minuten usw. Da bleibt nicht viel Zeit für Menschlichkeit. Diese Zeitfenster werden durch die Parkplatzsuche noch verkleinert und wenn die Pflegekraft ein paar Minuten länger bleibt als das Parkticket erlaubt, dann bezahlt sie ein Knöllchen. Dem Beispiel anderer Städte wie Chemnitz oder Köln folgend, wollen wir Parkerleichterungen für diese Dienste schaffen.

Dafür sollten, wie im Punkt 1 gefordert, die Fahrzeuge der Dienste von den Parkgebühren befreit werden und ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, im Bereich eines Zonenhaltverbots (Zeichen 290.1 und 290.2) auch außerhalb der dort vorgeschriebenen Zeit zu parken.

Da sich insbesondere die Parkplatzsuche in geschlossenen Wohngebieten bspw. der Wohngewossenschaften als schwierig erweist, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, Gespräche mit den großen Dresdner Wohnanbietern zu führen. Diese haben, nach unserer Wahrnehmung, durchaus auch ein Eigeninteresse zur Verbesserung der Betreuung der Bewohner mittels Ausnahme genehmigungen beizutragen. Es bedarf hier lediglich der Vermittlung zwischen den Diensten und der Wohngewossenschaften, insofern dies nicht bereits geschehen ist.

Wir hoffen mit dieser Initiative die Arbeit der Pflegekräfte und sozialen Dienstleister zu erleichtern, die Berufe aufzuwerten und vor allem mehr Zeit für Zwischenmenschlichkeit zu schaffen.

Peter Krüger
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: